



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

### Stärkung des Freiraumstandortes Innenstadt

Am 24. März 2021 bat der Stadtrat um einen Zwischenbericht zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt und in Punkt 2 des Beschlusses 0497/2021/1 wurde die Stärkung der Grün- und Freiräume zu einem Schwerpunktthema erklärt und gefordert, in diesem Bereich Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK vorzuschlagen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats mit dem Bau- und Sanierungsausschuss am 8. September legte die Verwaltung gemeinsam mit Drucksache Nr. 1103/2022 einen Zwischenbericht vor. Unter der Überschrift „5. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015“, die mit dem Punkt 2 des Beschlusses vom Vorjahr korrespondiert, wurden jedoch keine Potenziale zur Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Die Stärkung der Grün- und Freiräume wurde hingegen unter Punkt 3 des Zwischenberichts thematisiert und festgestellt, dass von den 12 Maßnahmen zur Stärkung der Grün- und Freiräume, die im IEK genannt wurden, eine in Ausführung sei, 3 zeitnah in Planung seien, und 8 „noch durchzuführen“ seien. Es geht nicht eindeutig aus dem Zwischenbericht hervor, welche der 84 im IEK enthaltenen Maßnahmen die 12 sind, die diesem Schwerpunkt zugeordnet sind. Wir vermuten J1, J2, K1, K5, M1, N1, N2, N3, O2, O3, P1 und P2, aber es könnten zahlreiche weitere Projekte ebenfalls gemeint sein, weil die Abgrenzung zwischen den verschiedenen mehrfachen Zuordnungen eher unscharf ist. Laut S. 8 des Berichts zählen N2 und N3 zu den Maßnahmen, die zeitnah in Planung sind, und laut S. 11 gehören M1, O2, O3 und P2 zu den Maßnahmen, die noch durchzuführen sind.

Der Ortsbeirat Altstadt hat sich in zahlreichen Vorlagen mit dem Rheinufer (Maßnahmen N1-N4) beschäftigt, zuletzt mit dem einstimmigen Beschluss 0374/2022, dem Sachstandsbericht 1589/2022 zu diesem Beschluss, der Anfrage 0056/2022 und der vom 16. November 2022 datierenden Antwort darauf. In der Antwort auf die Anfrage hält die Verwaltung fest, dass der gegebene Raum am Ufer nicht ausreichend sei, eine konfliktfreie Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu gewährleisten. Darüber hinaus hält die Verwaltung es für erforderlich, die Eignung der Fläche für Sondernutzungen zu gewährleisten, sowie den „Warenverkehr zur Andienung der Schiffsanlegestellen“. Unter diesen Voraussetzungen fällt es schwer, noch Platz für weitere Entsiegelung und Begrünung zu identifizieren.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche sind die 12 IEK-Maßnahmen, die zum Schwerpunkt „Stärkung der Grün- und Freiräume“ gerechnet werden, von denen im Zwischenbericht die Rede ist? In welchem Entwicklungsstand befinden sie sich jeweils? Bitte tabellarisch aufgliedern!
2. Welche Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK in Bezug auf das Ziel „Stärkung der Grün- und Freiräume“ sieht die Verwaltung über die bislang im IEK enthaltenen Maßnahmen hinaus? Wie werden die Erfahrungen der Pandemie bei der Entwicklung dieser Liste berücksichtigt? Wie berücksichtigt diese zusätzliche Projektliste die verbesserte Haushaltslage, die sich ab dem Jahr 2021 manifestiert hat?
3. Warum werden die Maßnahmen J1 (Umgestaltung des Deutschhausplatzes) und J2 (Umgestaltung des Platzes der Mainzer Republik) als verschiedene Maßnahmen gezählt, zumal die Teilung des Platzes ein künstlicher Kompromiss war, der dem Willen des Ortsbeirats widersprach und der keine städtebauliche Begründung zugrunde liegt?
4. Wie wirkt sich die — nach Beschluss des IEK erfolgte — Umbenennung eines Teiles des bisherigen Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz (ebenfalls gegen den Willen des Ortsbeirats) aus? Soll Maßnahme K5, der Logik von J1/J2 folgend, nunmehr ebenfalls in zwei Maßnahmen aufgeteilt werden?
5. Im Rahmen der Planung für die Bewerbung zur Austragung der Landesgartenschau kam Maßnahme R5 (Neuorganisation und Gestaltung des Platzes Heugasse) wieder ins Gespräch, zusammen mit vereinzelt anderen Punkten in der Altstadt (Gautor, Holztor). Mit welcher Zeitschiene kann gerechnet werden, um diese Projekte zu realisieren?
6. In der Antwort auf Anfrage 0056/2022 führt die Verwaltung einige Parameter auf, die einer Entsiegelung und Begrünung entgegen stehen. Mit wie viel Entsiegelung und Begrünung kann durch Umsetzung der Maßnahmen N1-N3 gerechnet werden? Sind nicht noch weitere Maßnahmen (z.B. der Entzug von Flächen für Andienungsverkehr) erforderlich, um eine „Stärkung der Grün- und Freiräume“ in diesen Bereichen zu erreichen? Wir bitten, die zur Verfügung stehenden Flächen für Begrünungsmaßnahmen am Rheinufer auf einem Plan zu verorten.
7. Mit welchen Instrumenten soll zur Stärkung der Grün- und Freiräume beigetragen werden? Welche Rolle spielt dabei die Bauleitplanung? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt (federführend für das IEK) und dem für Grünplanung zuständigen Grün- und Umweltamt? Wie erfolgt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Ämtern beispielsweise für die in Frage 5 genannten Projekte? Ist das Grün- und Umweltamt für die komplette Fläche des Rheinufers zuständig, oder sind andere Ämter (80— Liegenschaften, 42—Kultur?) für Teilflächen mit verantwortlich? Falls ja, bitten wir um Vorlage eines Plans, auf dem die unterschiedlichen Zuständigkeiten räumlich markiert sind.

8. Wird die Verwaltung aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten in signifikantem Maß Innenstadtgrundstücke kaufen, um den Anteil an Grün- und Freiräumen in der Altstadt zu steigern? In welchem Umfang ist dies zu erwarten und welche Eigenschaften sollten die dafür vorgesehenen Grundstücke haben?
9. Wie haben die gestiegenen finanziellen Möglichkeiten dazu beigetragen, dass die Leistungsfähigkeit zur Planung und Pflege der bereits im städtischen Besitz befindlichen Grün- und Freiräume gesteigert wurde? Dazu erbitten wir Angaben aus dem Stellenplan mit dem Vermerk, ob die Stellen bereits besetzt sind oder noch nicht sowie Angaben zu den Budgets für Sachmittel, z. B. für Pflanzen, Geräte, Fahrzeuge.

Ludwig Julius, Bündnis 90/DIE GRÜNEN